

US-Steuerdeal: Klares Zeichen der WAK-N

Bern, 13.06.2013

TREUHAND|SUISSE begrüsst den heutigen Entscheid der Wirtschaftskommission, dem Nationalrat zu empfehlen, nicht auf das dringliche Bundesgesetz einzutreten. Die Kommission hat das Geschäft richtig eingeschätzt: Einerseits ist der Inhalt des dringlichen Bundesgesetzes unverhältnismässig und andererseits ist das Vorgehen des Bundesrates verfassungswidrig.

Die WAK-N hat den gestrigen Entscheid des Ständerates korrigiert und empfiehlt der grossen Kammer, nicht auf das dringliche Bundesgesetz einzutreten. Die Gründe liegen auf der Hand: Das Vorgehen des Bundesrates ist undurchsichtig. Er kann die Inhalte nur partiell offenlegen und schweigt sich über den Grund der Dringlichkeit ganz aus.

Einbezug des Treuhänders basiert auf Irrtum

Der Treuhänder wird in der aktuellen Diskussion mit TRUSTEE übersetzt. Damit ist aber nicht der Schweizer Treuhänder gemeint, welcher ganz klar ein KMU-Berater (Buchhaltung, Wirtschaftsprüfung, Beratung bei Neugründungen etc.) ist. Der Einbezug des Treuhänders ist deshalb willkürlich und irrtümlich erfolgt.

Keine gültige Verfassungsgrundlage für Einbezug Dritter

Die Verfassung erlaubt dem Bund, Vorschriften über das Banken- und Börsenwesen zu erlassen. Die im Entwurf aufgeführten Dritten, namentlich Treuhänder, unterstehen jedoch nicht der Bankengesetzgebung. Der Gesetzesentwurf bewegt sich damit ausserhalb der Verfassung und ist zwingend Volk und Ständen zu unterbreiten – sofern er länger als ein Jahr Gültigkeit hat.

Widerspruchsrecht wirkungslos und Gegenrecht nicht gewährleistet

Das Widerspruchsrecht ist wirkungslos. Denn die USA sind nicht verpflichtet, sich daran zu halten. «Zuerst sollen Treuhänder die Fehler der Banken ausbaden und dann gewährt man ihnen ein Widerspruchsrecht, das in der Konsequenz wirkungslos ist und lediglich administrative und finanzielle Aufwendungen zur Folge hat», konstatiert Patrik Kneubühl, Direktor TREUHAND|SUISSE.

Gesetz verstösst gegen fundamentale Garantie des Völkerrechts

Das Gesetz ist nicht nur verfassungswidrig, sondern verletzt auch bisherige Abkommen mit den USA und verstösst sogar gegen das Völkerrecht. Das Gesetz missachtet das Menschenrecht einer jeder Person, sich nicht selbst zu belasten und die Weitergabe der eigenen Daten zu untersagen.

Medienkontakt

TREUHAND|SUISSE

Monbijoustrasse 20

Postfach 8520

3001 Bern

Patrik Kneubühl, Direktor

Telefon: +41 (0)31 380 64 35

Mobile: +41 (0)79 309 52 67

E-Mail: p.kneubuehl@treuhandsuisse.ch

Ramona Brotschi, Vizedirektorin

Telefon: +41 (0)31 380 64 34

E-Mail: r.brotschi@treuhandsuisse.ch